

Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 24 | 77. Jahrgang

www.erlangen.de/das

26. November 2020

Inhalt

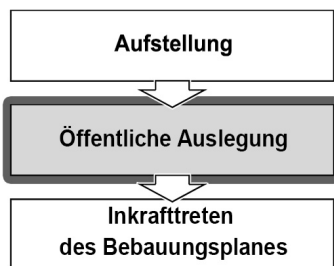
Öffentliche Auslegung des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 322 – Wöhrstraße	1
Öffentliche Ausschreibung nach UVgO; Optische Kanalinspektion – Steinforst, Hafen 2021	1
Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmungen	3
Sitzungskalender	3

Öffentliche Auslegung

des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 322 – Wöhrstraße

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt Erlangen hat in öffentlicher Sitzung am 20.10.2020 beschlossen, für die Grundstücke mit den Flst. Nm. 1161, 1161/3, 1161/4, 1161/5, 1161/7, 1161/9 und 1161/12, Gemarkung Erlangen, zwischen Cedernstraße, Harfenstraße, Vierzigmannstraße und Wöhrstraße das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 322 – Wöhrstraße – aufzustellen, zu billigen und öffentlich auszulegen.

STAND DES BAULEITPLANVERFAHRENS



Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird hiermit der Aufstellungs- und Billigungsbeschluss sowie die Auslegung ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem nachstehend abgedruckten Lageplan dargestellt. Kartengrundlage ist der Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster vom August 2020.

Die Aufstellung des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 322 – Wöhrstraße – erfolgt gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Überprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB,

von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; die Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen nach § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der gebilligte Deckblattentwurf wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.12.2020 bis einschließlich 15.01.2021 öffentlich ausgelegt.

In dieser Zeit kann der Deckblattentwurf mit Begründung während der allgemeinen Dienststunden im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung Erlangen (Gebbertstraße 1, 3. OG) von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über seinen Inhalt im Zimmer 304 bei Herrn Baptista, Tel. 86-1371, Auskunft gegeben. Stellungnahmen können schriftlich oder mündlich zu Protokoll während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Zur Wahrung des Gesundheitsschutzes ist während der Einsichtnahme ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Vorab ist eine telefonische Anmeldung erforderlich.

STADT ERLANGEN - Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

[Auszugsweise Begründung mit Lageplan](#)

Die Katholische Kirchenstiftung Herz Jesu ist Eigentümerin der im Bebauungsplan Nr. 322 festgesetzten Fläche für den Gemeinbedarf. Auf dieser Fläche betreibt die Kirchengemeinde ein Kinderhaus mit Kinderkrippe, Kindergarten und Hort. Im Jahr 1970 wurde eine Wohnnutzung als Schwester-

wohnheim und frei vermietbare Apartments in den Obergeschossen des straßenzugewandten Baukörpers genehmigt. Diese Nutzungsart ist im 1984 aufgestellten Bebauungsplan jedoch nicht berücksichtigt und als zulässig festgesetzt worden.

Anlass für die Aufstellung des 1. Deckblattes ist die Einreichung eines Bauantrags für die Sanierung und die Umnutzung des Bestandsgebäudes durch die Kirche Herz Jesu. Die vorhandenen Wohnheimzimmer und Apartments sollen zu frei vermietbaren Wohnungen umgebaut werden. Mit dem 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 322 soll das Baurecht auf die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden und somit eine Wohnnutzung in den Obergeschossen allgemein zulässig werden. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren, da der bestehende Bebauungsplan nur geringfügig verändert wird und dabei die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Hinweis

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist während der Auslegungsfrist zusätzlich im Rathaus-Foyer ausgestellt und im Internet unter <http://www.erlangen.de/stadtplanung> mit Begründung sowie weiteren Informationen abrufbar.

[Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung \(DSGVO\)](#)

Falls sie im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung befindlichen Bauleitplan abgeben wollen, werden wir Ihre Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeiten.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, E-Mail: poststelle@stadt.erlangen.de, Telefon 09131/86-0.

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches von Ihnen angegebenen Daten werden bei der Stadt Erlangen ausschließlich im Rahmen der Bauleitplanung verarbeitet.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG).

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.erlangen.de/datenschutzhinweise-bauleitplanverfahren abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch bei der / dem in der Bekanntmachung genannten Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter.

[Deckblatt zum Bebauungsplan](#)
siehe Seite 2

Öffentliche Ausschreibung

nach UVgO

Optische Kanalinspektion – Steinforst, Hafen 2021

Die Stadt Erlangen, vertreten durch den Entwässerungsbetrieb, beabsichtigt auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung nach UVgO Leistungen für die Optische Kanalinspektion – Steinforst, Hafen 2021 an leistungsfähige Unternehmer zu vergeben.

Angaben nach § 28 Abs. 2 UVgO:

1) Zur Angebotsabgabe auffordernde und den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Telefon 09131/86-3131, Fax 09131/86-773131, E-Mail submissionsstelle@stadt.erlangen.de

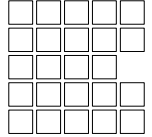
2) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach UVgO Vergabenummer: 20_UVgO_015

3) Form der Angebotsabgabe: elektronisch in Textform, schriftlich

4) Die zur Verschlüsselung verwendeten Algorithmen entsprechen dem Signaturgesetz, der Signaturverordnung und der Richtlinie für Kryptographische Verfahren des BSI. Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich in elektronischer Form auf der Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de zum Download bereitgestellt.

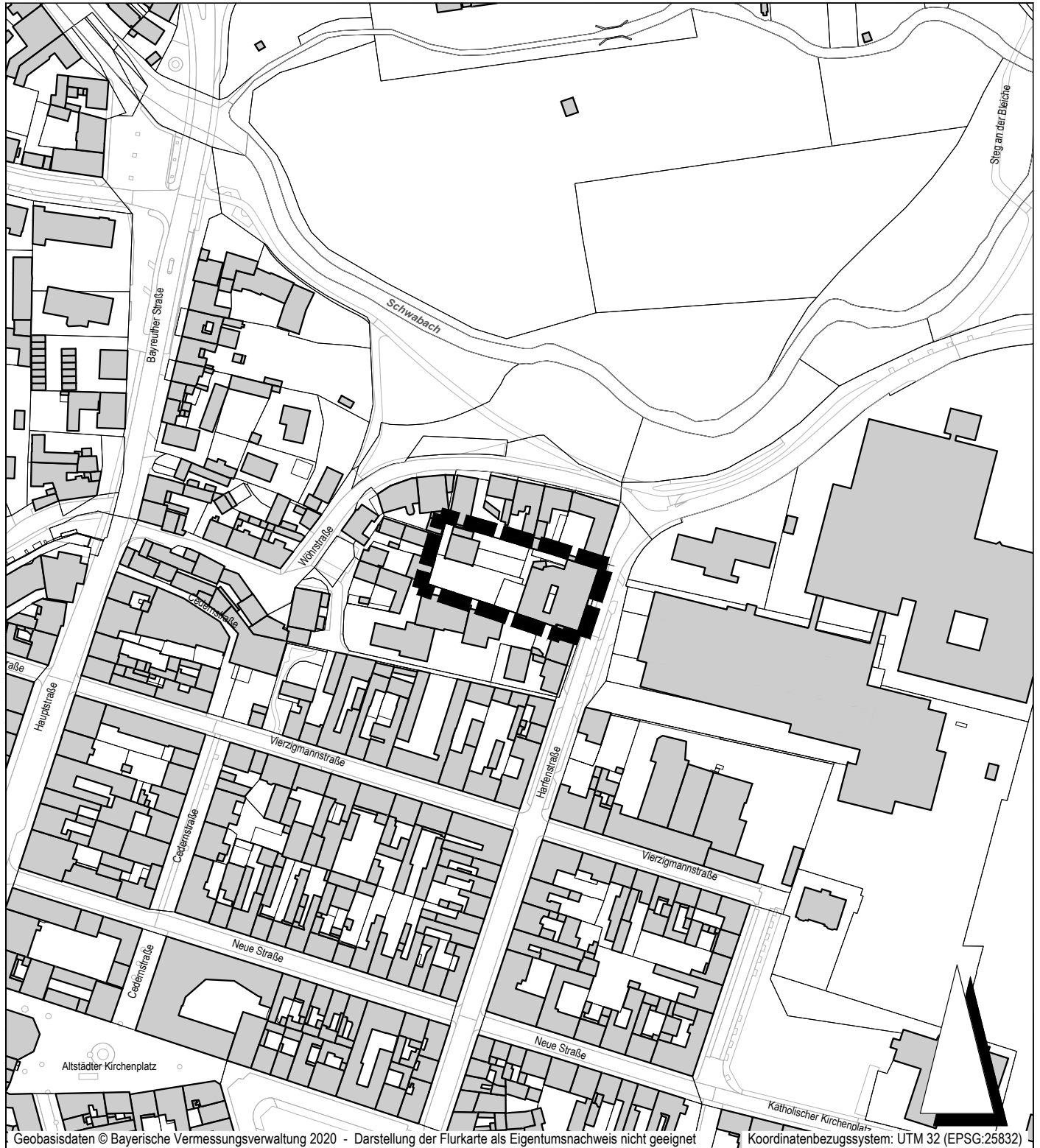
Anlage 1

Stadt Erlangen



1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 322

- Wöhrstraße -



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2020 - Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet Koordinatenbezugssystem: UTM 32 (EPSG:25832)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Stadt Erlangen
 Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

August 2020

5) Art der Leistung:
Ausführung von Dienstleistungen
Ort der Ausführung: 91052 Erlangen
Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Optische Kanalinspektion – Steinforst, Hafen 2021

Kanalinspektion nach DIN EN 13508-2:2003 in Verbindung mit Merkblatt DWA-M 149-2:2013.

Kanalinspektion mit vorheriger Spezialreinigung von ca. 24 km Kanälen im Mischwassersystem.

- ca. 11.160 m DN 100 bis DN 300
- ca. 6.620 m DN 350 bis DN 600
- ca. 2.050 m DN 650 bis DN 900
- ca. 400 m DN 950 bis DN 1200
- ca. 185 m DN 1250 bis DN 1500
- ca. 62 m DN 2600
- ca. 162 m Sonderprofil 2400/1700
- ca. 1.340 m Sonderprofil 2400/1900
- ca. 63 m Sonderprofil 2200/2350
- ca. 55 m Sonderprofil 2300/2450
- ca. 55 m Ei-Profil 500/750
- ca. 765 m Ei-Profil 600/900 bis 700/1050
- ca. 1.180 m Ei-Profil 800/1200 bis 900/1350
- ca. 335 m Ei-Profil 1000/1500

Schachtuntersuchung mit vorheriger Spezialreinigung von ca. 585 Schächten mittels Scanner.

Ort: Erlangen, Stadtteil Steinforst, Hafen und Steudach

6) Aufteilung in Lose: Nein

7) Nebenangebote: nicht zugelassen

8) Ausführungsfristen:

Beginn: 01. März 2021

Fertigstellung: 26. November 2021

9) Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich in elektronischer Form auf der Vergabepattform www.vergabe.bayern.de zum Download bereitgestellt.

10) Ablauf der Angebots- u. Bindefrist:
Ablauf der Angebotsfrist am:

14.01.2021 um 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist am: 12.02.2021

11) Sicherheiten: keine

12) Zahlungsbedingungen: nach VOL/B

13) Beurteilung der Eignung:

Der Nachweis der Eignung kann durch den Eintrag in die Liste des Amtliches Verzeichnisses präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (AVPQ) erfolgen.

Alternativ kann der Nachweis der Eignung über die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) oder das aufgefüllte Formblatt L124 „Eigener-

klärung zur Eignung“ mit dem Angebot erbracht werden.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich unter: <https://www.meinauftrag.rib.de/public/Details-ByPlatformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/201699> und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Eignung folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzuliegen:

- Nachweis des RAL Gütezeichens, Gruppe „R“ und „I“ oder gleichwertig
- Nachweis der Qualifikation des eingesetzten Fachpersonals durch Referenzen
- Nachweis der Fähigkeit zur Befahrung nach DIN EN 13508-2:2011 in Verbindung mit Merkblatt DWA-M 149-2:2013 durch Referenzen

14) Zuschlagskriterien:
siehe Vergabeunterlagen

Vollzug

des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes wird bekannt gemacht:

Aufgrund des Beschlusses des Bau- und Werkausschusses vom 10.11.2020 werden folgende wegerechtlichen Entscheidungen verfügt:

Die nachfolgenden Straßen sind fertig gestellt worden und in der Folge zu widmen

(Art. 6 BayStrWG).

A) Ortsstraße Widmung

Erlangen - Dechsendorf

Giesbethweg
Widmung der 4 Parkbuchten am nord-westlichen Ende des Giesbethweges
Baulast: Stadt Erlangen

Widmung nach erstmaliger Herstellung

B) Beschränkt öffentlicher Weg Widmung

Erlangen

Gehweg

Vom Preußensteg bis Bushaltestelle „Erlangen Süd“

Länge: 59 m

Baulast: Stadt Erlangen

Widmung nach erstmaliger Herstellung

Die Widmungen werden am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt rechtswirksam.

Stadt Erlangen
Tiefbauamt
Straßenbaubehörde

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Das Widerspruchsverfahren wurde im hier einschlägigen Rechtsbereich abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Sitzungskalender

Weitere Informationen:
ratsinfo.erlangen.de

Donnerstag, 26.11.2020:

Jugendparlament; Stadtrat

Dienstag, 01.12.2020:

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

Mittwoch, 02.12.2020:

Haupt-, Finanz- u. Personalausschuss

Dienstag, 08.12.2020:

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77; Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Mittwoch, 09.12.2020:

Nachhaltigkeitsbeirat



Herausgeber:

Stadt Erlangen, Bürgermeister- und Presseamt,
Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Redaktion:

Dr. Christof Zwanzig (verantwortlich)
Melanie Hein

Auflage: 400 Stück

Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich: Rathaus (Infotresen), Volkshochschule (Friedrichstraße 19), Stadtbibliothek (Marktplatz 1), Sparkasse Hauptfiliale (Hugenottenplatz 5), Tourist-Information (Goethestraße 21a)
Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter per E-Mail abonniert werden. Anmeldung unter presse@stadt.erlangen.de

Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie zudem im Internet unter www.erlangen.de/das.

Gedruckt auf 100% Recycling-Altpapier

Redaktionsschluss für Ausgabe 25/2020:

Donnerstag, 3. Dezember 2020, 11:00 Uhr